

# Lauenburgische Heimat

Zeitschrift des Heimatbundes  
Herzogtum Lauenburg · E B  
im Reichsbund Volkstum und Heimat

Schriftleitung: Landesarchivar Siegf. Schellbach, Mustin b. Raseburg  
Lauenburgischer Heimatverlag (H. S. C. Freystaßky's Buchdruckerei) in Raseburg

Erscheint vierteljährlich und wird den Mitgliedern des Heimatbundes  
kostenlos zugesandt. Vereinsbeitrag jährlich 3.00 RM. Beitrittserklärungen  
sind an den Vorsitzenden Siegfried Schellbach, Mustin b. Raseburg zu richten

Heft 1

Raseburg, Januar 1935

11. Jahrgang

## Alte Höfenamen in Lauenburg.

Von Kreisshulrat H. Scheele, Raseburg.

Im Dorfe Talkau liegt das schöne Gewese des Bauern Hans Jochen Heinrich Flindt. Die Bauernstätte heißt seit alter Zeit ‚Gerkenhuis‘, das Haus des ‚Gerke‘. Keiner wußte mehr, woher der Name gekommen war. Aber wer immer den Hof erbt, er hieß der ‚Giärkenbur‘, und die Frau, die auf den Hof heiratete, war die ‚Giärkenfrug‘ und wurde als ‚Giärkenmurrer‘ angeredet. Die Kinder, die auf dem Hofe heranwuchsen, waren die ‚Giärkenkinder‘. Waren es also etwa ‚Heinrich‘ und ‚Katharina‘, dann kannte man sie als ‚Giärkenhinnit‘ und ‚Giärkentrina‘. Als die Mutter des jetzigen Bauern, die aus Walksfelde stammte, in das ‚Gerkenhuis‘ kam, ward auch sie als ‚Gerkenmurrer‘ angesprochen. Die junge Bäuerin wollte nichts von dieser Sitte wissen. Sie sagte zu den Milch holenden Frauen aus den Raten: „Wenn jü mi nich bi min richdign Nam'n nöm't, kriegt jü kein Melk.“ Da hörte die alte Benennung auf. Und aus ähnlichen Beispielen an andern Stellen und Orten kann man nachweisen, wie etwa mit dem vorigen Geschlecht die alte, schöne Sitte der Benennung nach dem Hofe aufhörte, ja der Hofname selbst entschwand, so daß heute die Kinder den ehrwürdigen Namen ihrer Stätte kaum noch kennen. Und das alles doch nur, weil Sinn und Wert des alten Brauches dem Bewußtsein in der schnell schreitenden und sich selbst überschätzenden modernen Zeit nicht mehr aufging.

In demselben ‚Gerkenhuis‘ heiratete der Großvater des jetzigen Besitzers, des Bauern Jochen Hinrich Flindt, die Schwester des Bauern Jochen Hinrich Reimers aus Talkau. Dieser Bauer wiederum heiratete die Schwester desselben Bauern Flindt, bekam also die Anna Margareta Flindt. Es war eine sogenannte ‚Tuuschfrie‘, eine Tauschheirat zwischen den Höfen<sup>1)</sup>. Die geborene Anna Margarete Flindt,

<sup>1)</sup> Eine Tauschheirat nennt man die wechselseitige Heirat zwischen zwei Geschwisterpaaren. Ein so glückliches Ereignis ward dann auch gebührend gefeiert und blieb lange im Gedächtnis und im Gespräch der Mitlebenden bewahrt als eine glanzvolle Erinnerung. Mancher junge Bauer mag es als einen verbind-

die bis dahin also ‚Gerken Anna‘ genannt war, kam nun in das Haus des Bauern Reimers. Dieses Haus hieß aber ‚Hansenhuis‘. So wurde die geborene Anna Flindt, genannt ‚Gerken Anna‘, als verheiratete Frau Reimers zur ‚Hansensfrug‘, und im Gedächtnis der älteren Mitglieder vom ‚Gerkenhuis‘ lebt sie noch als ‚Hansentante‘.

Es ist fast, als ob ein solches Mädchen nie zu seinem eigenen Rechte kam, so vollständig ging der Name in dem machtvollen Namen des Hofes auf. Denn dies ist in der Tat der Sinn der Sitte: Das Haus, das Herdfeuer mit dem schützenden Dache darüber, und der Boden, der von den Vorvätern geschaffene und das ganze Geschlecht in immer gleicher Fruchtbarkeit und Dankbarkeit tragende Grund, die gesamte Stätte, sie bewahrt ihren Namen und umfaßt damit alle in ihrem Bereiche lebenden Personen. Die Stätte wird ‚an der Reihe‘ erhalten; sie bleibt immer. Die einzelnen Familienglieder sind eben nur Glieder in dieser Kette. Die Scholle trägt das Geschlecht, das Blut ist dem Boden verhaftet, und in dem Namen der Scholle geht der einzelne unter, oder besser gedacht, es ist der Stolz des einzelnen, daß er den Namen der Scholle trägt.

Selbstverständlich ist dieser Brauch im gesamten Dorfe lebendig gewesen. Alle Stätten hatten ihren Namen: Gerkenhuis, Swanneshuis, Lülshuis, Hansenhuis, Siemsbur, Budagshuis. Es war nun zu untersuchen, woher die Namen kamen, da die Leute selbst nicht mehr Auskunft wußten<sup>2)</sup>. An der Hand der Gerichtsakten in Schwarzenbek und der verschiedenen Geldheberegister im Staatsarchiv in Kiel ist die beige druckte Übersicht der Besitzer hergestellt, auf die sich die Untersuchung stützt<sup>3)</sup>.

lichen Liebesdienst seiner Schwester gegenüber angesehen haben, daß er seinen künftigen Schwager für die Doppelschwagerschaft gewann. Das Gefühl für diese ritterliche Brudersorge lebte durchaus im Volk. Und wie auch sonst so manches große Gefühl sich keimend im Kindespiel offenbart, so konnte sich auch dieses Verhältnis zwischen Schwester und Bruder im Spiel offenbaren. Es wird eine hübsche kleine Geschichte darüber erzählt, wie eines Tages ein Bruder, der bereit war, später einmal für seine Schwester einzutreten, sich beim Spiel im Streit mit ihr zu der furchtbaren Drohung hinreißen ließ: „Du! Du! — It tuusch die gurnich in!“

<sup>2)</sup> Otto Lehmann, das Bauernhaus in Schleswig-Holstein, 1927, S. 28: „Die ursprünglichen acht Hufnerstellen des Dorfes (gemeint ist Tramm) haben noch heute ihre alte Bezeichnung unabhängig von den jeweiligen Besitzern, eine Eigentümlichkeit, die sonst nicht wieder in Schleswig-Holstein anzutreffen ist, wohl aber im westelbischen Gebiet, vor allem im Ravensberger Lande in Westfalen verbreitet ist.“ Von diesem Satz gingen ursprünglich meine Nachforschungen aus. Sie zeigen, daß der Brauch nicht bloß in Tramm besteht, sondern daß er einen größeren Bezirk bildet, wie dies inzwischen auch dem Verfasser des schönen Werkes, das man nicht genug empfehlen kann, bekannt geworden ist.

<sup>3)</sup> In den vorgelegten drei Übersichten sind die Namen der Besitzer ab 1600 aus den Registern des Amtsgerichts Schwarzenbek gearbeitet. Es ist also der Name zuverlässig, ebenso die Reihenfolge der Besitzer. Die Namen der Besitzer von 1513–1593 sind aus den verschiedenen Heberegister des Staatsarchivs in Kiel genommen. Die Namen sind für die angegebenen Jahre im Dorfe bestimmt vorhanden; die Zuordnung der verschiedenen Namen zu den einzelnen Höfen ließ sich aber für diesen Zeitraum nicht immer mit derselben Sicherheit angeben. Für die uns beschäftigende Frage ist dies im einzelnen Fall wohl hinderlich; das Grundsätzliche der Antwort wird dennoch dadurch kaum berührt.

Erforschen wir zunächst an der Hand der Beilage die Verhältnisse im Dorfe Talkau!

Im Landbederegister finden wir 1513 zwei Milgeß im Dorfe: Gerke milgeß und Milgeß Milgeß. Noch vor 1520 gibt es schon drei Milgeß: Gerke, Heine und Henneke milliges; 1520 liegt Hennekes Stelle aber wüste. 1521 werden nur Gerke milliges und Heine genannt, dieser letztere allein mit seinem Vornamen. Vermutlich hatte er die Stelle des Henneke mit im Besitze, und so sieht es 1532 noch einmal aus. Um 1536 ist wieder ein Milliges Milliges auf der Stelle, die 1600 dann Gerke Myllies im Besitze hat. Ihm folgt 1666 Heinrich Langelütje und 1687 Hans Langelütje, der auch noch 1689 genannt wird. Diese ‚Langelütje‘ müssen wohl ‚Myllies‘ gewesen sein; denn das Kirchenbuch sagt, daß Peter Flint, Sohn des Harm Flint in Niendorf (a. St.), am 13. Oktober 1690 Cathrin Millies, sel. Hans Millies zu Talkau nachgelassene Witwe, heiratete. So kamen die Flindts auf den Hof. Der Hof behielt aber seinen Namen ‚Gerkenhuis‘, den er nach jenem Gerke Millies um 1600 erhalten haben muß.

Der Name Millies, also wohl auch das Geschlecht der Millies war damals recht verbreitet. Man begegnet dem Namen in Rakeburg (Jochim Millies 1545), in Klemppow (Urach Millies 1545, Urnd Millies 1564), in Krummesse (Uhmus Millies 1545/64), in Röthel (Milliges Milliges 1545), in Breitenfelde, in Wotersen (schon 1517 Hermen Mylges). Der erwähnte Gerke milgeß von 1517 saß auf einer Vollhufe; die Stelle kennt 1564 den Castenn Myllies und 1648 den Gim Millies. 1690 wirtschaftete Joachim Millies (Sohn des Lulf Millies) auf der Vollhufe, und neben ihm besaß ein anderer Joachim Millies, genannt Chims Sohn (wohl Enkel von Grimm Millies dem Kleinen) eine weitere Milliesstelle, die nur 3 ‚ferdendel‘ hatte, das sind drei Viertel. In jenem Jahr war eben der oben genannte Hans Millies (Flindts Vorgänger) gestorben, und noch ein anderer Millies, nämlich Peter der Rätner, war damals gestorben, auch vor 1690. Vor 1690 hatte es also vier Millies im Dorfe gegeben. Wie auch sonst, spielen nun hier die Vornamen eine ganz andere Rolle als die Zunamen. Die letzteren haben sich erst im Laufe der Zeit zu ständigem und festerem Gebrauch dem Vornamen zugesellt. Mit Hilfe der Vornamen unterschied man jedenfalls die Einzelhöfe der Sippe. Nach dem Lulf Millies (vor 1690) hieß die Vollhufenstätte ‚Lulfß Huis‘ (in heutiger Aussprache, die den Tatbestand zunächst nicht erkennen läßt: Lüers Huis). Seit 1789 ist die Stelle im Besitze der Familie Meyer. Nach dem Gerke Millies (um 1600) hieß dessen Stätte ‚Gerkenhuis‘. Es war auch nur eine alte Halbhufenstelle. Jene andere alte Halbhufenstelle des Heine Millies von 1520 bewahrte den Namen ‚Swanneshuis‘. Das bedeutet ‚Sülfannerhuis‘ (Selbänderhaus). Es läßt sich schwer sagen, aus welchem Grunde diese Benennung erfolgte. Man darf aber nach dem Vorkommen dieser Bezeichnung an andern Stätten (z. B. in Schretstaken) annehmen, daß die Benennung sagen will, der Bauer habe zwei Höfe gehabt. Das mag zurückgehen auf Jahre, wie sie

die Listen 1520/21 oder 1532 darstellten. Nach dem Doppelbesitzer, dem Swannesbur, muß die Stätte ihren Namen haben. Eine alte Bäuerin sagt, daß das Swanneshaus auch wohl Harmshuis genannt worden sei. Der Name Harm kommt in der Liste des Hauses nicht vor; doch gab es in Breitenfelde den Vornamen Harm unter den Miljes. Daher möchte ich annehmen, daß der 1513 benannte Harke Harwes oder Harnes (der Buchstabe ist unleserlich) schon ein Miljes war. Dann wäre der Name durch den ‚Swannesbur‘ überwachsen worden.

Der letzte Swannesbur (Millies) starb 1909. Da die Kinder sich nicht über die Erbschaft verständigen konnten, wurde der Hof parzellenweise verkauft. Ein Teil, die alte Hofstelle, ging mit dem alten Hofplatz vom ‚Hansenhuis‘ zusammen an den Landmann Schmid über<sup>4)</sup>. Der vierte Millies, ‚Peter der Rätner‘, hinterließ auch seinen Namen. Wenn vermutlich die Ratenstelle auch nicht Petershuis genannt wurde (es müßte sonst die Erinnerung daran als ganz erloschen gelten), so heißt der Weg an jener Stätte aber noch ‚Peirers Rerr‘, ein Teich dort ‚Peirers Dief‘; ein Weber, der in der Räte wohnte, lebt noch in der Erinnerung als ‚Peirer Wäwer‘, ebenso ein ‚Peirer Snierer‘.

<sup>4)</sup> Dieser Fall, daß die Kinder sich nicht über die Erbschaft verständigen konnten und den alten Hof verkauften, bildet in unsern heimatischen Verhältnissen eine Ausnahme. Dies mag die folgende Betrachtung hier rechtfertigen: Bis zum Jahre 1872 galt in unserm Kreis das Meierrecht. Dieses erbliche Nutzungsrecht beließ den Herrn im absoluten und unstreitigen Eigentum (Königl. Rescr. 1718/27); es unterwarf die Veräußerung, Teilung oder Verschuldung der Genehmigung. Die Wirkung des Meierrechts zeigte sich darin, daß mehr als die Hälfte der Höfe in Lauenburg schuldenfrei blieb und daß im übrigen nur geringe Schuldbelastung stattgriff; es fand Vermögensansammlung statt. Da die Abmeierung nur in bestimmten Fällen stattfinden durfte, wurde die Vererblichung allgemein, und es gibt in Lauenburg genug Bauernhöfe, die länger als 250 Jahre in derselben Familie weitervererbt sind. Seit das Meierrecht 1872 aufgehoben wurde und die Güter in Eigentum übergingen, wobei Lasten und Beschränkungen wegfielen, hat sich die Verschuldung gesteigert, mancher gesunden Familie zu großem Leide. Die Erbsitte hat sich aber als fest erwiesen. Ihr Ziel war die Erhaltung der Bauerngüter in der Familie durch Übertragung auf einen leistungsfähigen Besitzer. Diese Leistungsfähigkeit versuchte man zu stützen durch niedrigen Zins, durch Aufschub der Auszahlungen, durch längere Kündigungsfristen und vor allem durch eine mäßige Veranschlagung der Landgüter im Erbgange. Es ward nicht der Handelswert gerechnet. Bei 10 untersuchten Fällen in Lauenburg blieben die Höfe unter dem Verkehrswert, und zwar 1 unter 30 Prozent, 1 unter 50 Prozent, 1 unter 60 Prozent, 2 unter 70 Prozent, 3 unter 80, 2 unter 90 Prozent. Auf amtliche Frage geben die Amtsgerichte in Kreise die Auskunft, daß nicht nach dem Verkehrswert abgefunden wird und nicht überlegt wird, was ein fremder Käufer zahlen würde. (Erste Ausnahmen beim A.-G. Steinhorst.) Und die Frage, ob es vorkomme, daß Intestat-erben von der gesetzlichen Befugnis Gebrauch machen, daß sie das Landgut zum öffentlichen Verkauf bringen lassen können, wird von dem A.-G. Lauenburg so beantwortet: „In 20 Jahren — ein Fall“, und das A.-G. Schwarzenbek weiß auch nur von einem Fall. Das war um 1900. Danach kann man die Seltenheit des oben besprochenen Falles ermessen. Die Mehrheit der Bevölkerung blieb bei der Erbsitte, die das Gewissen geprägt hatte und vom Gewissen vorgeschrieben blieb. Denn im Gewissen hört man die ewige, unverbrüchliche Ordnung, die von Gott gesetzt ist. So sagt es der Sachsenspiegel: „Got is selve Recht“, und so sagt der Deutschenspiegel: „Swer got minnet, der minnet Recht“.

Vgl. zu dem Ganzen: Sering, die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königr. Preußen, Bd. I Schleswig-Holstein.

Die Bauervogtsstelle bewahrte ihren Namen als solche natürlich unter den wechselnden Namen der Vögte. Von 1513—1726 saßen die Reimers darin. Heute ist nach wechselnden Schicksalen in der allerjüngsten Zeit nur noch eine Reststelle von 100 Morgen übriggeblieben (früher 350).

Schon 1513 finden wir einen Vollhufner in Talskau mit dem alten Namen Prufzman, für den 1545 ein Burmester erscheint. 1643 hat die Stelle Siemer Siemers, dessen Name bewahrt bleibt. Der letzte Siemsbur fiel 1871 im Kampfe gegen Frankreich.

Dieser Siemer Siemers war vielleicht aus dem Hause, das mit Gerke Symers 1513 erscheint und vor dem Hans Reimers 1681 endet. Unter den nun folgenden Reimers hat Hans Reimers seine Bedeutung gehabt; denn sein Name muß es sein, den die Stätte bewahrt: Hansenhuis. Das alte Hansenhuis brannte 1924 nieder. Ein Neubau an der Chaussee ist nun die neue Stätte auf dem Hof. Die alte Hoffstelle ist durch Verkauf abgetrennt worden.

Außer den genannten 6 Höfen und der erwähnten Rätnerstelle gab es noch zwei Ratenstellen im Dorfe. Die eine wird 1689 die „alte wüste Stätte des Jacob Reimers“ genannt. Es handelt sich um die jetzt verpachteten Ländereien der ehemaligen Schipmanns. Und dann gab es im Dorfe noch „auf des Bauervogts Stete die Schmidts Rote (1689), genannt Lulf Reimers' Altenteilsrate“, Die Rate des Schmiedes ist zugleich Altenteilshaus der Bauervögte gewesen oder zu Lulf Reimers' Zeit geworden. Der Bauervogt Saß errichtete an der Chaussee eine Gastwirtschaft mit Schmiede. Die Schmiede ging ein; die Gastwirtschaft besteht heute noch (von der Heyde). Auf dem Platz der alten Altenteilsrate steht heute die Krämerei.

Die Ansiedlungen der Brintsiker, das sind 6 an der Zahl, sind etwa 1783 nach der Verkoppelung entstanden. Zwei dieser Siedlungen sind noch in den Händen der Familien der Erstbesitzer (Hinsch und Behnke).

Wir führen an der Hand der Beilage noch ein anderes Beispiel vor, die Höfenamen in Fuhlenhagen. Die Bauervogtsstufe läßt sich von 1513 ab ziemlich sicher verfolgen. Noch 1810 saß ein Burmester darauf. Das Loosenhuis, Loßhuis oder Loß-iar hat seinen Namen noch nach jenem Gerke Loß, der 1521 zuerst erscheint. Bis zum Jahre 1564 kommt in den Registern der Name Loß immer nur einmal vor, nach 1600 dagegen dreimal. Es erscheinen ein Hans Loß und ein Joachim Loß. Die neue Stelle erhielt den Namen Unnerhuis; es werden vermutlich beide Höfe zeitweilig in einer Hand gewesen sein. Die heutige Ristenmachersche Stelle wird Stamerhuis genannt. Seit 1545 kann man die Stamer auf der Stelle verfolgen. Das Manognhuis geht zurück auf einen der Manouws, die schon von 1513 her im Dorfe saßen. Die alte Stelle, die zuletzt Miljes besaß, besteht nicht mehr, seit das Haus niederbrannte. Der alte Name „Bubershuis“, aus der Zeit vor 1690, ist noch bekannt. Die Stelle, die Jakobsbur genannt wird, hat immer einen Siemers auf dem Hofe gehabt. Vor 1564 kommt scheinbar der Name Jacob überhaupt nicht im Dorfe vor. Aber nach 1600 sitzt Jacob Siemers auf der Stelle. Man muß also annehmen, daß nach ihm der Hof fortan benannt wurde. Das geschah vielleicht, um den Namen abzusetzen gegenüber einem Symer Stamer, der möglicherweise noch im Dorfe lebte. Endlich der Martensbur hat seinen

Namen offenbar von einem Martin Burmester 1719; die Benennung sollte zuerst ebenfalls die Unterscheidung von anderen Burmesters im Dorfe bewirken.

Die Fuhlenhagener Höfenamen zeigen uns besonders, daß auch Zunamen bei der Stättenbezeichnung in Frage kommen. Lehrreich ist die sprachliche Betrachtung dieser Verhältnisse: Es heißt also ‚Manogenhuis‘, das Haus des Manouw (gespr. Mano oder Manog). Der Genetiv des Personennamens Manouw ist mit dem Wort huis zusammengesetzt. Das Wort ‚huis‘ wird in dieser Verbindung nicht ‚Hus‘ gesprochen, sondern mit gedehntem, langem u ‚Huis, Hues‘. Diese Aussprache hat nur statt bei den alten Höfenamen, nicht aber sonst. Man kann in Breitenfelde nicht sagen ‚Pastorhuis, Möllerhuis‘, sondern diese nicht stättenhaften Häuser heißen ‚dat Bestuanhus, dat Möllerhus‘<sup>5)</sup>. Die Aussprache ‚Huis‘ deckt sich mit der gleichen in Ausdrücken wie ‚achter unsen Huis‘ oder ‚vör den Huis‘ und zeigt dadurch, daß in dem gedehnten ‚Huis‘ eine alte Beugungsform steckt. Wenn wir für ‚hüsere, Hüser‘ jetzt gedehnt sagen ‚Hüüs‘, so verrät die Dehnung noch die abgeworfene Endung. Ebenso zeigt die gedehnte Form ‚Huis‘ noch den alten Dativ ‚huse‘ an. In der Verbindung mit dem Genetiv des Namens zeigt huse die Wohnung und den Besitz eines einzelnen Mannes an, während der Genetiv des Namens mit dem Dativ des Plurals eine nach dem Führer benannte Ansiedlung bezeichnen kann<sup>6)</sup>. Eine Form wie ‚Manogenhuis‘ zeigt noch heute Wohnung und Besitz an. Es ist ein echter ‚Stättenamen‘. Dem entspricht auch der Gebrauch; man kann nicht jedes Haus als ‚Huis‘ bezeichnen, auch nicht die kleineren Stellen, deren Besitzer ‚Rotner‘ heißen, heute ‚Rätner‘. Wenn jemand nun sagt: „Ik bün noch ut'n Manog'nhuis, duar hev ik deint, as ik jung wöeur“, dann will er sagen: Ich habe bei dem Manognbur gearbeitet und seine Felder mit bewirtschaftet und habe im Hause gewohnt und mit allen Manouws zusammen gelebt und sie alle ja ganz genau gekannt, und all ihr Freud und Leid war auch Freude und Leid meines eigenen jungen Lebens.

Dies Umfassende in dem Ausdruck ‚Manognhuis‘ kommt noch in einer anderen Ausdrucksweise zum Vorschein. In Fuhlenhagen sagt man auch: „Dat is Loß=ihr“; gemeint ist das Haus, der Besitz. Ebenso sagt man in Breitenfelde: „Dat is Og'n=ehr“; gemeint ist der Besitz ‚Aue‘, gespr. ‚O(g)‘, Genetiv ‚Og'n‘, Besitzer: Prützmann<sup>7)</sup>.

<sup>5)</sup> Ich fragte einmal eine alte Frau, ob man nicht sagen könne: „Dat is en schönes Huis.“ Die gute Frau antwortete mir: „Dat seggt man nicht — denn wör de Schaulrat je gurkein Dütsch können.“ Ein Beweis, wie fein das Gefühl für diese Dinge ist.

<sup>6)</sup> Beispiel in unserm Kreise: Börnsen. Der alte Personennamen Borno (vgl. af. ‚barn‘ Rind; ‚giburd‘ Geburt; ‚mund-boro‘ Schützer) steht zusammen mit dem Dativ der Mehrzahl hūsum: \*Bornishūsum > Bornessum > Borntzem > Börnsen. Die Silbe -sen bleibt als Schwundstufe von hūsum.

<sup>7)</sup> Kinder in Breitenfelde schrieben vor Jahren die Namen der Stellen in folgender Weise nieder: Remeser, Dreiwser, Beckerser uff. Das sollte bedeuten: ‚Remers=ehr‘, hochd. ‚Reimers ihre Stätte‘ (Besitzer: Diestel); ‚Dreiw=ehr‘, hochd. ‚Drews ihre Stätte‘ (Besitzer: Siemers); ‚Beckers=ehr‘, hochd. ‚Beckers ihre Stätte‘ (Besitzer: Mansejen) uff.

In hochdeutscher Ausdrucksweise würde es etwa lauten: ‚Aues ihre (Stätte)‘. Zur Stütze des Genetivs ist also das besitzanzeigende Fürwort der 3. Person hinzugefügt. Aber auch hier ist nicht bloß die Stätte gemeint. Man sagt, wenn man die Familie meint: „Duor kamt Loß-ih“, oder: „Stamers-ih sünd utseuit“ u. ä. Die ‚Stamers‘ sind die Familie; dem Genetiv wird angehängt ‚ihre‘ und es heißt nun: ‚Stamers ihre (Angehörigen)‘. Der Ausdruck umfaßt wieder alle. Wenn man nun sagt ‚Stamers-ih‘, so meint das bald die Familie, bald die Stelle, bald das Ganze. Und gerade darin, daß das alles als ein Lebensganzes gefühlt und gedacht wird, liegt vielleicht das feinere Leben des Ausdrucks. Man versuche im folgenden einmal zu unterscheiden, und die Lebensfülle des Ausdrucks wird sich offenbaren.

Wenn in früherer Zeit jemand anbauen wollte, dann fand er nicht leicht ein Stück Land zum Kauf. In Breitenfelde wurde vor etwa 50 Jahren der ‚Hasenkaten‘ gebaut. ‚Hasen-farer‘ erhielt dazu von ‚Ogen ehr‘ den Bauplatz. Bei seinem Tode aber fielen nun Land und Katen an ‚Ogen ehr‘ zurück. Ein solches Verhältnis drückte man so aus: „Hasenfarer hett up Länstied bugt“. — Wer hat nun auf Lebenszeit abgegeben und wer hat später wieder zurückbekommen? — Der Bauer? Die Familie? Die Stelle? Es lebt eben alles dies zusammen unter dem verhüllenden Ausdruck „Ogen ehr“. Es ist damit ganz wie mit dem alten Worte „eigen“ (altnord. eiga, altsächsl. eigan, got. aigan, ahd. eigan). Es bezeichnet, was man hat, besitzt, was einem ganz zugehört. Das Wort aigan geht nach ostgermanischem Recht auch auf Frau und Kinder. Auch sie sind ein Eigen. Das Wort Eigen, Egen, Ing bezeichnet also die Sippe. Bei den alten Ortsgründungen erscheint dieses Wort zur Bezeichnung des Sippengutes in der Nachlautung -ingen, z. B. Glüsing. Dieser Ortsname in Lauenburg würde etwa bedeuten: das Eigen des Gluso und seiner Angehörigen, falls der Ortsname überhaupt von einem Personennamen herrührt. Das Wort Glüsing bezeichnet beides, die Familie und den Grundbesitz der Sippe; in Lauenburger Ausdrucksweise müßte es also heißen ‚Glüsen-ih‘.

Als drittes ausführliches Beispiel führen wir, wieder an der Hand der Beilage, Dassenndorf vor<sup>\*)</sup>. Die Reihe aus 1517 liegt im Landbederegister vor. Da ist der Wulfsbur. Man sieht seine Linie von 1517 heraufkommen. 1856 stirbt Hans Heinrich Jochim Wulf. Die Stelle behält den Namen. Der Interimswirt Franz August Nikolaus Schulz bleibt auf der Stelle. Da ist der Riehnshur. Seine Linie kommt auch von 1517 herauf. 1760 aber hat die Stelle Mathias Heidelmann. Die Stelle wird 1876 parzelliert. Ein Rest der Stelle ist die „Waldschänke“. Der Hämehur tritt 1544 zuerst als Detloff Heineman auf (gespr. Heman). Zwischen 1600 und

<sup>\*)</sup> Die Listen ab 1600 verdanke ich, wie auch sonst eingehende Auskunft über Dassenndorf, Herrn Lehrer Einfeldt dort. Ich habe die Listen nach rückwärts bis 1517 weiter ermittelt. Herr Einfeldt, von dessen heimatkundlichen Arbeiten die ‚Heimat‘ schon früher Aufsätze gebracht hat, ist m. W. der erste, der in Lauenburg eine solche Dorfliste aufgestellt hat, um dem Hofnamen nachzugehen.

1687 schon kommt Peter Wohltmann auf die Stelle. Wie aber nun auch die Besitzer wechseln, der Name bleibt. Der Maresbur kommt als Ludeman, Lueheman, Lüdeman von 1517 herauf. Noch 1600 sitzt Lüdcke Lüdemann auf der Stelle. Dann folgt ihm Markus Grote (Markus > Mares, gespr. Maares). Vielleicht baute er nach dem großen Kriege die zerstörte oder wüste Stelle wieder auf. Jedenfalls blieb sein Name an der Stelle haften. Der Besitz ist 1930 an Prof. Sachse-Mölln verkauft. Der Götensbur wird wohl der Gotke Boschen von 1517 sein (gespr. Götke). Mit ihm hängt Götke Reimers von 1562 vermutlich zusammen. Die Liste legt es nahe. Der Name blieb bis heute, nachdem noch im 17. Jahrhundert andere Besitzer aufgezogen waren. Heute ist die Familie Hamester auf der Stelle. Die Budagstä ist 1600 im Besitz der Uhrbrocks. Vermutlich war ursprünglich ein Hove oder Hauemeister auf der Bauervogtsstelle. 1517 war es scheinbar Wulff; der Name, der an erster Stelle auf der Liste steht, wechselte. Die Liste erscheint in den verschiedenen Geldhebelisten immer gebrochen. Es erscheinen an einer Stelle die „Scharpenbergs Lude“ in einer Reihe für sich, und an anderer Stelle liest man die Riefen, Ropes und Heinemann. Der Rauesbur geht entweder auf den Namen des Kort Carstens von 1600 zurück (Kort, gespr. Rauert, Rauertsbur) oder schon auf den Ropesbur von 1544 (gespr. Raupsbur > Rauesbur). Der Name Raupsbur kommt auch anderswo vor. Der Eulesbur mag noch den Namen des Ulrich Burmester von 1687 bewahren. In ähnlicher Weise erklären sich alle Namen der Übersicht. Merkwürdig ist, daß nun in Dassendorf auch die Rätnerstellen alle ihren besondern Namen führen. So gibt es dort einen ‚Bummes‘. Nach ähnlichem Vorkommen an andern Stellen muß man schließen, daß diese Ratenstelle, die 1593 zuerst erscheint mit einem Henneke Burmester, einen alten Bauervogt, einen Bummes, im Altenteil beherbergte. Vielleicht hieß dieser Henning Bummes eigentlich Henning Hafemeister. Denn nach ihm erscheinen an derselben Stelle zwei Hafemeister: Johann und Heinrich.

Die gesamte Betrachtung der Namengebung legt noch die Vermutung nahe, daß gerade um 1600 oft der Besitzernamen haften blieb. Es ist möglich, daß in jener Zeit der Wohlhabenheit von 1600 manches Haus neu gebaut wurde, das erste alte Kolonistenhaus ersetzt wurde. Und des Neubauers Name blieb erhalten.

Wir kommen zu folgendem Ergebnis: Alte Stättennamen, die Jahrhunderte bestehen, wie auch immer die Besitzer wechseln, geben dem Hof und dem Bauern seinen Namen, wie er selbst auch immer heißen möge. Die Namen gehen auf Vor- oder Zunamen früherer Besitzer zurück. Sie bewahren die Erinnerung an den Gründer oder Neubauer der Stelle nach der Wüstung oder dienen praktischen Unterscheidungen, wo mehrere gleichen Namens vorhanden sind. Der Name der Scholle drückt den auf ihr heranwachsenden Familiengliedern ihren Namen auf. Die Scholle regiert.

Wir haben die Fortsetzung der Namenliste durchaus nicht bis auf den letzten Tag gemacht, weil es nicht zu unserm Thema unmittelbar gehört. Wir könnten sonst noch die Beobachtung machen, wie gerade in den letzten beiden Generationen der Besitz anfängt, durch Kauf zu wechseln, und daß er, wenn er erst wechselt, immer weiter wechselt und schließlich parzelliert, zerstückelt wird. Das Band zwischen Scholle und Mensch ist zerrissen.

Eine verweilende Einsichtnahme erlaubt noch manche andere Betrachtung an der Tabelle. Eine Familie bleibt von 1593—1896, vielleicht gar von 1517 an dauernd auf der Stelle. Vor 1593 besteht eine gewisse Unsicherheit in der Zuordnung. Von da an ist aber der Übergang vom Vater auf den Sohn in ununterbrochener Linie sicher. Nach einem Balzer Hafemeister trägt die Stelle ihren Namen. Es handelt sich um den Bartelsbur. — In der Wulf-Linie sind von 1600—1927 nur 11 Besitzer in den gerichtlichen Eintragungen zu zählen. Andere Höfe zählen bis zu 17 Vertretern in derselben Zeit. Darf man sich dies deuten als größere Lebensdauer in dem einen Geschlecht? Spricht in andern Fällen nur Schicksal oder Charakter umso stärker? Oder hängt die schnellere Folge nur mit dem Majorat zusammen, mit dem Umstand, daß der älteste Sohn erbt? Wo dieses Ältestenrecht herrscht, kommt nach dem Sprichwort „die Wiege nicht vom Hofe“. Es bleibt Platz zu schaffen für den Nachfolger. — Eine Aufteilung einer Stelle geschah nicht vor 1876, und es geschah erstmalig vor 100 Jahren, daß eine Stelle verkauft wurde. — Eine Nichtlauenburgerin gab es vor 1900 auf keiner Stelle.

Bei solchen Verhältnissen nimmt es denn auch nicht Wunder, wenn sich allerengste Verwandtschaft in den Dörfern herausgebildet hat. Das erreicht zuweilen Grade, die uns kaum vorstellbar erscheinen. Die beige gedruckte Zeichnung gibt einen Einblick in solche Verwandtschaftsverhältnisse in einem Lauenburgischen Dorfe, das hier weiter nicht genannt wird. Leicht erkennt man den nicht verwandten fremden Zuzug. (Siehe Tabelle am Schluß!)

Wenden wir uns noch einmal dem Sprachlichen zu! Wir fanden oben schon, daß der Genetiv des Namens mit dem Wort Huis zusammentritt: Manognhuis. Hier in Dassendorf heißt die Stelle einfach ‚de Riensbur‘, ‚de Wulfsbur‘. Auch der Bauer heißt so: ‚de Riensbur‘, ‚de Wulfsbur‘.

In dieser Art, Stelle und Bauer gleichmäßig zu bezeichnen, liegt wohl noch eine alte Erinnerung der Vorstellung erhalten, daß der Begriff des Bauern wesentlich mit dem Begriff der Wohnung zusammenhängt.

Einem ags. bur ‚Wohnung‘ entspricht ahd. bur ‚Kammer, Haus‘ (welches Wort wir noch in ‚Voegelbauer‘ kennen). Ein Bauer (mhd. gebure, ahd. giburo, gi = mit) ist eigentlich einer, der mit einem bur, mit einer Wohnung angefessen ist, ein ‚gebur‘, ein Mitsiedler, ein Genosse in einer Ansiedlung, ein Dorfgenosse. Fällt in dieser Bezeichnung mehr der Hinweis auf das Wohnen ins Gewicht, so ist in der Bezeichnung ‚huis‘ (as. hus, got. =hus [nur in gudhus ‚Tempel‘ erhalten]) mehr der Hinweis auf das den Mittelpunkt des Hauses

bildende Herdfeuer, das durch das Dach des Hauses vor dem Erlöschen geschützt werden sollte. Das Feuer brannte auf dem Erdboden. Das althochdeutsche ‚Herd‘ bedeutet einfach Erdboden. Für uns bleibt nun als merkwürdig, wie in der Bezeichnung der Name in der Genetivform allein genügt. „Das ist Eulers, das ist Wulfs.“ Gemeint sind die Stellen. Aber wenn der Bauer daherkommt, sagt man ebenso: „Da kommt Eulers, da kommt Jakes.“ Man könnte annehmen, das sei ganz einfach, es sei eben das Grundwort =bur stillschweigend hinzuzusetzen. Doch ist die Sache vielleicht mehrdeutig. Wenn die Stelle ‚Goetens‘ genannt wird, so kann wohl der Bauer als Goetens(bur) benannt werden; die Stelle selbst aber müßte doch ‚Goetenhuis‘ genannt worden sein, da im Mnd. das Wort bure ‚Landmann‘ von dem Neutrum bur ‚Gemeinde, Ansiedlung‘ geschieden werden muß. Dies letztere Wort ist u. a. noch erhalten in ‚bur-mester‘ Bauervogt (Bummes, Buvagt). Vielleicht ist die Form Goetens eine Schwundstufe von ‚Goetenhuse‘ (> Götense > Goetens). Ich möchte dies annehmen, da im Westfälischen noch solche Hofbezeichnungen mit der Endung =se vorkommen. Das würde im übrigen voraussetzen, daß die hier eingewanderten Kolonisten eine Sitte mitbrachten, die auf sehr altem Brauch der Heimat beruhte.

Wenn die Namen der Stätten nun so beherrschend die Eigennamen der jeweiligen Besitzer in den Hintergrund rücken, die Stellen also den immer gleichen Namen tragen, dann bekommt dieser Name etwas Überpersönliches. Auf diesem Grunde ruht nun der merkwürdige Brauch, daß man in einem Dorfvers die Beziehungen der Höfe zueinander, den Grad ihrer Stellung, ihren Rang gewissermaßen, ihre Lage zueinander u. ä. Verhältnisse in humoristischer Weise ausdrückt. Die Verse sind oft handgreiflich derb, darum auch nicht immer bekannt. Sie sind auch nur möglich, weil sie gewissermaßen unpersönlich sind: Verse, in denen das Dorf sich über sich selbst lustig macht, was bekanntlich sonstigem tiefen Ernst angemessen und gesund ist. Wo immer solche Verse vorhanden sind, kann man jedenfalls auf die behandelte Sitte der Namengebung schließen. Wir wollen den Dassen-dorfer Vers nicht anführen, bringen aber den Anfang des Dorfverses von Fuhlenhagen als ein Beispiel:

Dei Buvag slacht'n Kalf,  
 Mart'nsbur kriegt dat Half,  
 Korl Stamer kriegt dat Viertel,  
 Ristenmaker weck ob'n Kittel,  
 Manognbur kriegt dat Blaut,  
 Manumlaten-ehr: „Dat is ok noch gaut!“  
 Stüv Jochen kriegt den'n Stiirt,  
 Dei Discher seggt: „Dei is ok wat wiert“.

— — — — —  
 Lüer kriegt dat Ingewee  
 un S . . . schürt sik den'n . . . intwee.

Wir untersuchen nun die Frage, wieweit diese Sitte der Namengebung auf den Höfen verbreitet ist. Kennt man sie in Lauenburg

allgemein? Die Frage ist zu verneinen. Sie ist nur in bestimmten Dörfern vorhanden, aus denen wir nur noch Einzelnes erwähnen.

In Rankelau finden wir (wohl als Nachfolger von Tütke 1517) im Jahre 1525 Gerke Heine. Es blieb bis in unsere Tage ein Heine auf der Stelle, die heute von dem Schwiegersohn des letzten Heine bewirtschaftet wird. Das Haus heißt heute noch ‚Gerkenhuis‘. Das ‚Rökhuis‘ geht auf Albert Roster zurück (Vorgänger wohl Henneke Goetken 1517). Die Humpell werden 1517 genannt. Das ‚Röps-huis‘ geht auf Gerlych Röper (1517) und dessen Nachkommen zurück.

In Borstorf geht der ‚Klaasbue‘, jetzt Meyer, mindestens auf den früheren Bauervogt Henning Clauß 1692 zurück, das ‚Gimshuis‘ ebenso mindestens bis auf den Joachim Burmester 1698 (heute Witwe Burmester, ‚Gimsmurrer‘ genannt). Der ‚Meensbur‘ (heute Simann) hat schon 1596 einen Michel Mein (gespr. Meens) als Vorläufer, und ebenso der ‚Beckerbur‘ (heute Michaelis), dessen Hausbalken von 1777 den Namen Becker zeigt, hat 1596 einen Magnus Becker vor sich. Einen Henning Hardekop gab es dort schon 1698. Das Haus (heute Hans Hardekop) heißt nun ‚Hargesshues‘; ‚dat is Hargesbur sin‘. Und das „Buwagshus“ (heute Schmaljohann, verheir. mit einer geb. Lüer) ist schon 1596 mit dem Bauervogt Timm ‚Lüders‘ besetzt. Auch der Name ‚Schmaljohann‘ erscheint schon 1596. Unter den Lüders (Lüers) gab es auch späterhin noch Bauer-vögte.

Vollständig bestanden auch die Höfenamen in Brunstorf. Wir geben nur einige Beleuchtungen. 1526 finden wir schon Gerke Brandenburg, noch ebenso 1545, und wieder 1600 Jacob Brandenburg. Dann verschwindet der Name. Ein Hof heißt aber heute noch ‚Brans‘, und man kennt ‚Brans Grete‘. Ein anderer Hof heißt noch ‚Dwerkamp‘. Der Name ‚Dwerkamp‘ ist von 1654—1748 festzustellen. Um 1600 war Henning Butte in Dassendorf Vollhufner, und noch heute spricht man vom Buttbur. ‚Behnen‘ heißt die eine Stelle, und ‚sei stammt ut Behnenhus‘ sagt man. 1526 wird Heine Benede als Hufner benannt, 1544 wieder, und später (bis 1725) lebt Hans Benede; dann verschwindet der Name unter den Besitzern. der Hof bewahrt ihn. Und so zeigt die Untersuchung überall: die Personen vergehen, die Familie geht in anderen Geschlechtern auf; der Stättennamen bleibt, die Scholle ist ewig.

Rehren wir noch einmal in Breitenfelde ein. Eine bunte Liste von 30 Höfenamen und noch ebenso vielen Katennamen wartet auf uns. Die Gesamtlösung muß weiterer Forschung überlassen bleiben. Wir können uns mit einigen Aufklärungen begnügen. Da ist ‚Prüßmannshues‘. Schon 1547 werden Bertelt Prufeman und Hinrich Prufeman genannt. In demselben Jahre werden Lütke Brüggeman (1545: Lütke Brinkman) und Claus Brüggeman genannt, auf welchen letzteren der ‚Claasbuer‘ wohl zurückgeht. Ebenfalls findet man 1547 Bernt Meiger und Benede Meiger, und heute noch heißt es ‚Mee(e)s-hues‘ und ‚Mee(e)sbrei‘ (ein Flurname). Maties Lodwig erscheint auch 1547 (1557: Lodings), und der Besitz heißt heute ‚Lögenshus‘. Die Stelle Roops, vorher Burmester, ist das ‚Hafmannshues‘, das auf

Godert Hovemann 1564 zurückgehen muß. Aus demselben Jahre haben wir auch Make Drewesch vor uns, und von ihm muß das ‚Dreishues‘ stammen (Pächter Köhn). Der Besitzer ist der Dreishenrich [Siemers]. Dieser hat aber in das ‚Kreugershus‘ hineingeheiratet. Die Stelle ist eigentlich der ‚Sass. Buvag‘ und erinnert uns daran, daß es in Breitenfelde einen Sächsischen und einen Lübschen Bauervogt gegeben hat. Der ‚Lübsch Buvag‘ saß auf der Westphalschen Stelle, genannt ‚Buweshues‘. Das ‚Ogenhues‘ geht auf die Aues zurück. Usmus Aue wird der Aussprache gemäß in den Listen auch um 1700 etwa Ogge geschrieben. Peter Miljes ol. Harm M. 1691 hat 1698 Stoffer Gräper als Nachfolger. 1710 ist es Franz Gräper. Das Haus heißt jetzt ‚Beggamshues‘; der Ursprung des Namens bleibt noch aufzuklären. Diestels Erben haben das ‚Remershues‘; schon 1719 saß ein Reimers als Nachfolger von dem Bauervogt Hinrich Diestel ol. Stoffer Diestel dort. Das ‚Segnhues‘ ruft die Erinnerung wach an einen merkwürdigen Prozeß unter den Nachfolgern eines Egge, der 1777/80 zweimal die Königl. Kammer beschäftigte. Es handelte sich um die Frage, ob die Regel „Längst Leib, längst Gut“ auch statfinde, wenn nichts Besonderes verabredet sei. Und der Gutachter entschied, die Regel ergebe sich aus der Gütergemeinschaft unter Eheleuten von selbst, und die Gütergemeinschaft finde in der Regel statt und folge auch aus dem Sachsenrecht (Sachsenspiegel B. I Art. 31), das im Herzogtum Lauenburg noch immer (ergänzend) gültig sei.

Das Gebiet der Höfenamen umfaßt folgende Dörfer: Tramm, Rankelau, Talkau, Fuhlenhagen, Elmenhorst, Sahms, Schreiftaken, Gr. Pampau, Borstorf, Mühlenrade, Rasseburg, Breitenfelde, Niendorf a. St., Dassendorf und Brunstorf. Das ergibt zwei Gebiete, deren Feldmarken aneinanderstoßen, die also geschlossen sind. Ein Bezirk, sehr charakteristisch, liegt südlich vom Sachsenwald, der andere größere liegt nördlich vom Sachsenwald. Diese beiden Gebiete sind durch den auseinandergesetzten Brauch scharf von ihrer Nachbarwelt geschieden, in der keine Spur solcher Sitte vorhanden ist. Man muß also annehmen, daß die Besetzung dieser Dörfer in der Kolonistenzeit aus einer bestimmten Gegend Deutschlands gekommen ist, wo diese Sitte des beherrschenden Stättennamens in der geschilderten Form bestand. Das Gebiet südlich des Sachsenwaldes umfaßt das Kirchdorf Brunstorf und das zum Kirchspiel gehörige Dassendorf. Für Kröppelshagen, das auch zu demselben Kirchspiel gehört, ist der Brauch des Stättennamens nicht nachzuweisen. Da die Dorfanlage durch Umsiedlungen nach Fahrendorf äußerst gestört ist, ist es doch sehr wohl möglich, daß der Brauch auch hier früher bestand, und ich halte die Zugehörigkeit von Kröppelshagen aus noch heute erkennbaren mundartlichen Verhältnissen heraus für wahrscheinlich. Dann hätten wir diese Sachsenwaldparochie als eine Kolonisationsgruppe für sich. Zu beachten ist auch, daß gerade diese Gruppe im Zehntenregister nicht erwähnt ist. Der Schluß, daß diese Sachsenwaldrundlinge nach 1230 erst entstanden sind, würde mit unsern Betrachtungen zusammenstimmen.

Die andere Gruppe nordöstlich vom Sachsenwald sieht im Lichte des Zehntenregisters besonders aus:

- a) Fuhlenhagen (m. deutsch. Namen) ist noch nicht genannt; Borstorf (m. deutsch. Namen) ist später nachgetragen. Beide Dörfer entstammen also der Zeit nach 1230 und dürften Gründungen ‚van wilder wortelen‘ sein.
- b) Breitenfelde und Niendorf a. St. (beide mit deutsch. Namen) werden schon genannt, sind also 1230 schon vorhanden.
- c) Talkau, Rantelau (m. slav. Namen) und Elmenhorst (mit deutschem (!) Namen) werden ausdrücklich als slavische Dörfer bezeichnet.
- d) Pampau, Sahms, Tramm (alle drei mit slav. Namen) sind mit den drei vorigen als solche Dörfer angegeben, in denen nach übeler Gewohnheit nur vier Scheffel Weizen für die Hufe als Zehntenabgabe fallen.

Sieht man das Ganze an, so erkennt man alle Stufen des Übergangs: slavische Gründung (c) — deutsches Rodungsdorf (a); ein mäßiger Slavenzehnt (c + d) — volle Verzehntung (a + b). Das ganze Gebiet wird allmählich rassistisch, kulturell und wirtschaftlich gewandelt. Es wird deutsch. Und es will mir scheinen, als ob man diese nacheinander angelegten Siedlungstrecken noch in den feineren Unterscheidungen des behandelten Brauches erkennen könnte.

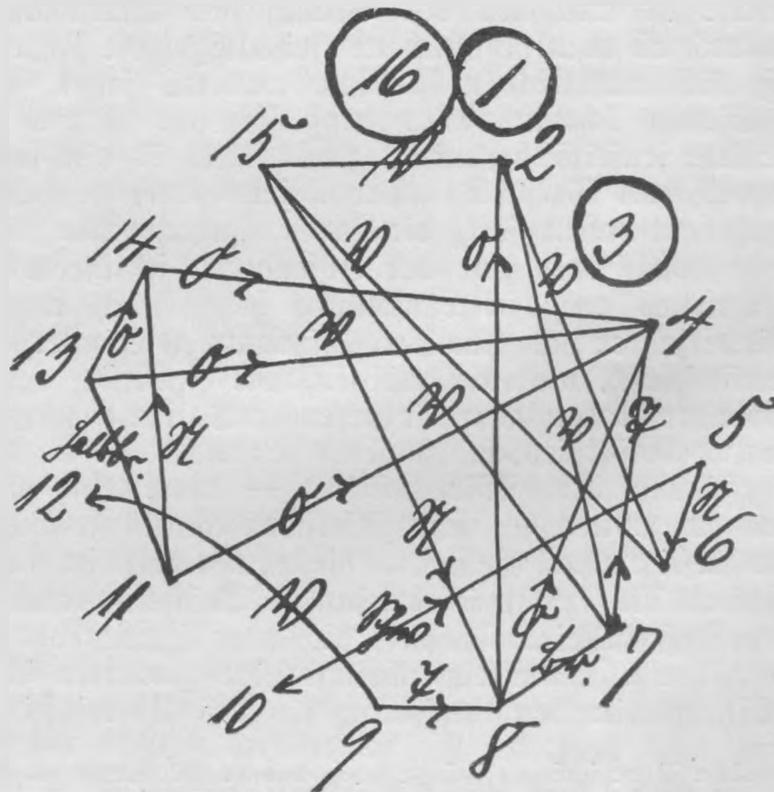
Die Frage ist nun, wo der Brauch des Stättennamens seinen Ursprung hat und ob man verschiedene Heimatsgebiete anzunehmen hat.

Es läßt sich natürlich nicht ohne weiteres sagen, aus welcher Gegend die Siedler kamen. Man muß sich vor Augen halten, daß es solche Gebiete jenseits der Elbe gibt. Mir ist ein solcher Bezirk aus der Gegend von Tostedt (Prov. Hannover) geschildert, wo es alte Leute gegeben haben soll, die kaum wußten, wie eigentlich ihr Name war, so vollständig war der Höfenamen in ihrem Bewußtsein herrschend. Daß es auch in Lauenburg heute noch Leute gibt, die aus ihren Kinderjahren sich nur der Stättennamen erinnern, also z. B. nur des ‚Gimswillem‘, und nicht wissen, wie eigentlich der Familienname des Spielfkameraden war, ist bezeugte Tatsache, wenn auch eine seltene. Fraglich bleibt jedoch, ob jener Brauch nun in der Tosteder Gegend ursprünglich ist. Wir müssen — ohne eine Entscheidung vorwegnehmen zu wollen — uns stärkstens daran erinnern, daß in Westfalen in bestimmten Gebieten dieser Brauch in vollkommener Reinheit erhalten ist. „Dat is de junge ‚Brössels‘, aber he schrifft sik ‚Plöger‘.“ Das ist eine Formel, die, dort ähnlich oft gehört, den Tatbestand umschreibt. Vielleicht bringt eine genauere Untersuchung noch klare Einsicht in den Ursprung<sup>9)</sup>. In Übereinstimmung mit

<sup>9)</sup> Eine solche Untersuchung würde noch andere Momente zu berücksichtigen haben, so u. a. die Bauverhältnisse. Heute gibt es beispielsweise keinen ‚Krüzboom‘ oder ‚Flettboom‘ mehr. Bei Lehmann wird einer in ‚Hornbel‘ angeführt. Es handelt sich um den Ständer, der den Flettbalken trägt, im Hannoverschen um den Ständer, der den Feuerrahmen (Rähm) über dem freien Herd trägt. Aus unserm Gebiet bekundet eine alte Frau, das alte Lüershuis in Talkau habe zwei solche Flettständer gehabt. Dieser Umstand verdient Beachtung. Die Häuser hatten zwei Herde auf dem Flett, für den Besitzer und den Altenteiler je einen, wohl daher 2 Flettständer (?). — Auch volkskundliche Untersuchungen kommen in Frage, mir will scheinen, solche über Pfingst- und Osterbräuche. Erst aus dem Gesamtergebnis solcher Untersuchungen sprachlicher, volkskundlicher, baulicher und anderer Art wird man bestimmte Feststellungen machen können.

mancher anderen Nachricht kann man dann an Siedlerzüge, an Bauerntrecks denken, die aus dem südlicheren Niedersachsen kamen und hier in der Kolonisationszeit eine neue ‚bleibende Stätte‘ suchten. Und warum gerade hier? Es wird sich um neue Rodung im Süden des Sachsenwaldgebiets gehandelt haben, um eine Rodung, die den Sachsenwald von dem schwereren Boden des Altmoränenlandes auf den leichteren Sander zurückdrängen sollte. Und weiter um eine Eroberung des schwereren Bodens im Jungmoränengebiet, um einen Angriff auf das jungfräuliche Gebiet nördlich vom Sandergebiet und nördlich vom heutigen Sachsenwald. Natürlich kommt für einige Dörfer es darauf an, die primitive slavische Wirtschaftsform in die hochwertige deutsche Ackerbaukultur zu überführen.

Was jene Siedler in schwerer Arbeit an deutschem Kulturboden geschaffen haben, das vererbte unter ihrem Namen, das gab Söhnen und Enkeln den Grund ihres Daseins. Wenn heute Stättenamen für die Erbhöfe wieder in Betracht gezogen werden, so ist es hier angebracht, die alten Namen zu lebendigem Gebrauch wieder aufzunehmen und dadurch den Ursprung des eigenen Seins zu ehren.



Verwandtschaftliche Beziehungen  
zwischen den 16 Dorfeingefessenen eines Lauenburgischen Dorfes  
im Jahre 1910.

B. = Vetter, N. = Nefte, O. = Onkel, T. = Tante, Br. = Bruder,  
Schw. = Schwager, Halbbr. = Halbbruder.

## Talkau.

## Besitzerliste nach den

Vollhufe I	Vollhufe II	Vollhufe III
1513 Reimer Reimerh vor 20 Reimer Reimers	Gerke Shmerh	Hinnik Pruzhman
1520 Reimer Reimers	Clawes Simers	Henneke Pruzheman
1521 Reimer Reimers	Clawes Simers	Henneke Pruzheman
1525 Reimer Reimers	Claus Shmers	Henneke Pruzheman
1531 Reimer Reimers	Claus Simers	Henneke Pruzheman
1532 Reimer Reimers	Claus Shmers	Henneke Pruzheman
1536 Reimer Reimers	Claus Shmers	Henneke Pruzheman
1545 Reimer Reimers	Claus Simans	Hans Burmester
1547 Reimer Reimers	Claus Simers	Hans Burmester
1557 Der Baurmester	Claus Shmers	Hans Burmester
1562 Reimer Reimers	Clawes Shmers	Hans Burmester
1564 Gerke Reimers ab 1600	Clawes Shmers	Hans Burmester
Dietrich Reimers	Joachim Siemers	Hans Burmester
1681 Lulf Reimers	1681 Hans Reimers	1643 Siemer Siemers
1690 Lulf Reimers	1690 Joachim Reimers	1687 Berend Mund
1701 Dietrich Reimers	1717 Hans Reimers	1690 Hinrich Siemers
1727 Franz Peter Bruhn	1756 Jürgen Reimers	1714 Hinrich Siemers
1734 Joh. Friedr. Hack	1798 Hans Joh. Reimers	1730 Jürgen Schmid
1773 Joh. Nicol. Hack	1819 Joh. Hinr. Reimers	1741 Hinr. Siemers
1804 Friedrich Scheller	1862 Joach. Heinr. Reimers	1768 Joh. Diedr. Siemers
1834 Joh. Ernst Meyer	Hans Reimers	Nicolaus Siemers
1841 Friedr. Matth. Saß	—	Nicolaus Siemers † 1871
1866 Herm. Ludwig Saß		Friedrich Funck
1890 Christ. Friedr. Füllgraf		Heinr. Nic. Steffens
1895 Joh. Dittm. Phil. v. Ladiges		Dorendorf
		1891 Joh. Heinr. Brackmann

jetzt Frau Winterberg

jetzt noch: Reimers a. d. Chaussee

jetzt Heinr. Peter

Alter  
Name:

**Budagshuis**

**Hansenhuis**

**Siemsbuer**

Haus-  
marke:

Achtstrahliger Stern.

Sechsstrahliger Stern  
mit Querstrich.

Einfache Angel.

## Geldheberegistern im Kieler Staatsarchiv.

<b>Vollhufe IV</b>	<b>3 ferdendel (= 3/4) V</b>	<b>3 ferdendel (= 3/4) VI</b>	<b>Kotner VII</b>
Gerke milges	<b>Harke Harwes (?)</b>	Milges Milges	—
Gerke milliges	Heine milliges	Henneke milliges	—
Gerke Milliges	Heine Milliges	Henneke Milliges wüste	—
Gerke Milliges	<b>Heine —</b>	—	—
Gerke milges	Heine milges	Milges Milges	—
Gerke Milliges	Heine Milliges	Milliges Milliges	—
Gerke Milliges	Heine Milliges	—	—
Gerke Milliges	Heine Milliges	Milliges Milliges	—
Karsten Millies	Millies Millies	Jochim Jons	—
Karsten Millies	Heine Millies	Jochim Jons	—
Karsten Millies	Albert Millies	Jochim Jons	—
Castenn Myllies	Myllies	Henneke Myllies	—
Castenn Myllies	Myllies	Henneke Myllies	—

1648 Gim Millies	Grimm Millies der Kleine	<b>Gerke Millies</b>	<b>Peter Millies</b>
<b>Lulf Millies</b>	1681 Joachim Millies	1666 Heinr. Langelütje	1690 Peter Siemers
1690 Joachim Millies	1690 Joachim Millies	1687 Hans Langelütje [Millies]	1716 Werner Siemers
[Lulfs Sohn]	[Chims Sohn]	1690 Peter Flinth	1747 Hans Hinr. Siemers
1726 Heinr. Millies	1726 Hinrich Millies	[heir. 13.10.90 Cathr. Millies]	1795 Franz Claus Siemers
1757 Joach. Millies	Hans Hinrich Millies	1730 Claus Flinth	1826 Joch. Heinr. Siemers
1789 Hans Hinr. Meher	1790 Hans Hinrich Millies	1758 Hans Nikol. Flinth	1838 Hans Joch. Brüggmann
1834 Joch. Hinr. Meher	1801 Franz Joch. Millies	1794 Joch. Heinr. Flinth	1885 Franz Siemers
1872 Hans Joch. Hinr. Meher	1844 Hans Hinr. Millies	1836 Joch. Hinr. Flindt	1897 Joch. Heinr. Siemers
1895 Hans Joch. Otto Meher	1858 Joch. Heinr. Frost	1870 Hans Heinr. Flindt	—
—	1876 Joch. Heinr. Millies † 1909	Hans Jochen Heinrich Flindt	—

jetzt Otto Meher

jetzt August Schmid

jetzt noch: Flindt

jetzt noch: Siemers

**Vüershuis <  
Lülfshuis**

**Swanneshuis**

**Gerkenhuis**

**Beider Bäwer u. ä.**

Ungel, dreifach gefiedert.

Ungel, dreifach gefiedert,  
mit einseitiger Spitze.

## Zuhlenhagen.

## Besitzerliste

Bollhufe I		Bollhufe II		Bollhufe III		Bollhufe IV	
1513	Hermen Burmester vor 21 Hermen Burmester	Heinrich Milges		Syfte Glunß		Hermen Burmeister	
1521	Hermen Burmester	Hans Milges		—		Hermen Burmester	
1525	Jochim Burmester	Gerke Loß		—		Hermen Burmester	
1531	Jürgen Burmester	Gerke Loß		—		Hermen Burmester	
1532	Jochim Burmester	Gerke Loße		—		Herman Manow	
1545	Jochim Burmester	Gerke Loß		Jochim Stamer		Gerke Manow	
1547	Uchim Burmester	Gerke Losche		Jochim Stamer		Gotke Manow	
1557	Der Baurmeister	Gerke Los		Simer Stamer		Heinrich Manow	
1562	Jochim Burmeister	Jochem Loß		Symer Stamer		Hennike Manow	
1564	Jochim Burmeister	Jochim Loß		Symer Stamer		Hinrich Manow	
ab 1600							
	Hans Stahmer	1600	Joach. Loß	1600	Joach. Eggers		Joach. Manau
	Sim Burmester	1687	Gerd Loß	1687	Hans Stahmer	1687	Claus Manau
1683	Joach. Burmester	1690	Joach. Stahmer	1690	Hans Drews	1701	Joach. Manau
1703	Hans Burmester	1740	Hinr. Loß	1713	Hinr. Stamer	1731	Joach. Manau
1716	Sim Burmester	1762	Joach. Stahmer	1739	Heinr. Eggers	1778	Joach. Hinr. Manau
1755	Joach. Burmester	1786	Claus Burmester	1755	Hans Stamer	1799	Hans Hinrich Scheele
	Joach. Erdm. Burmester	1801	Frz. Joach. Stamer	1780	Franz Heimann	1814	Joh. Christ. Mundt
1791	Hans Stahmer	1834	Claus Hinr. Stamer	1788	Hans Joach. Stamer	1850	Hans Hinr. Mundt
1810	Joh. Gottfried Burmester	1875	Anna Stamer, geb. Burmester	1821	Heinr. Christian Burmester	1888	Joh. Heinr. Siemers
1819	Hans Joach. Loß			1861	H. Joach. Burmester		
1851	Hans Heinrich Christian Loß	1875	Fritz Stamer	1886	Joch. Burmester		
1881	Joachim Ludwig Carl Loß			1889	Cath. Burmester und Joh. Ristenmacher		

Alter  
Name:

Bubag

Loßhuis

Stamer-ihc

Manognhuis





## Serichtsakten in Schwarzenbek.

### Vollhufe VII

Raften Steffens  
Raften Steffens  
Raften Steffens  
Marten Kopes  
Beneke Kopes  
Beneke Kopes  
Pennike Kopes  
Kurt Carstens

### Vollhufe VIII

Gotke Boschen  
Gotke Reimer  
Gotke Boschens  
Gotke Buschen  
Gotke Boschen  
Hans Boschen  
Gotke Reimers  
Gotke Reimers

### Vollhufe IX

Henneke Hammeſter  
Henneke Hammeſter  
Hennide Hauemeiſter  
Macke Hammeſter  
Macke Hammeſter  
—  
—  
Balzer Hauemeiſter

### Halbhufe X

Henneke Steffens  
Ein Roter  
Der Roter  
De Rietſche  
Jochim Slatow  
—  
Jochim Schlatow  
Jochim Schlatow

Kort Carstens  
Jochen Carstens  
Gödeke Reimers

1687 Henning Reimers  
1693 Jürgen Hammeſter  
1713 Joch. Schlottau  
1742 Joch. Schlottau  
1764 Franz Daffau  
1776 Jochen Schlottau  
1807 Hans Joch. Schlottau  
1826 Joch. Goldtkahn  
1831 Hans Siemers  
1851 Joh. Hammeſter  
1891 Franz Hammeſter  
1896 Prahll  
parzelliert

Göthe Römers  
Carsten Siemers  
Carsten Reimers  
Henke Daffau

1715 Carsten Schlottau  
1747 Franz Schlottau  
1765 Franz Schmidt  
aus Brunstorf  
1786 Hans Nikol. Schlottau  
1805 Hans Heinr. Hammeſter  
1810 Hans Jak. Hammeſter  
1840 Franz Heinr. Hammeſter  
1877 Franz Joach. Hammeſter  
1912 Klara Hammeſter  
Otto Hammeſter

Balzer Hafemeiſter  
Chriſtoph Hofmeiſter  
Balzer Hofmeiſter  
Jochim Hofmeiſter

1733 Carsten Hofmeiſter  
1745 Joach. Hammeſter  
1748 Franz Hammeſter  
1782 Franz Joach. Hammeſter  
1811 Hans Joach. Hammeſter  
1849 Hans Heinr. Hammeſter  
1892 Johs. Joch. Hammeſter  
1907 Reinh. von Have  
1927 Heidorn  
1928 Siemſen

Hartwig Schlottau  
Hans Dubber

1687 Peter Schlottau  
1690 Carsten Daffau  
1706 Hans Daffau  
1738 Henke Daffau  
1768 Carsten Daffau  
1790 Carsten v. d. Hehde  
1805 Hans Joch. Daffau  
1834 Hans Joch. Daffau  
1853 Joh. Joch. Wulf  
1866 Hans Joch. Heinr. Daffau  
Richard Daffau

Kauesbur

Götensbur

Barlsbur

Petersbur

### Rötner XV

1593 Hans Bartels Roter

1600 Hans Bartels  
1687 Lambert Burmeſter  
1786 Iekter Hammeſter  
1930 Otto Gebert

Lammers